



VERLANGEN UM SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH BEI NOTLAGE

Name

Vorname

Geburtsdatum

Kanton

Ich bin ungewollt schwanger.

Meine letzte Periode/Menstruation begann am

Ich befinde mich in einer Notlage und kann diese Schwangerschaft nicht austragen.

Ich ersuche daher um einen Schwangerschaftsabbruch.

Meine Ärztin/Mein Arzt hat

- ein ausführliches Gespräch mit mir geführt,
- mich persönlich beraten,
- mich über den Eingriff und dessen gesundheitlichen Risiken informiert und
- mir einen Leitfaden ausgehändigt.
- Dieser Leitfaden enthält
 - die Adressen der kostenlos zur Verfügung stehenden Schwangerschaftsberatungsstellen im Kanton Schaffhausen,
 - ein Verzeichnis von Vereinen und Stellen, die moralische und materielle Hilfe anbieten,
 - die Adresse der Fachstelle für Adoption

Sofern diese Aufklärung bereits durch die zuweisende Ärztin/den zuweisenden Arzt erfolgte, wird dies hiermit bestätigt:

Ort, Datum
.....

Stempel und Unterschrift
(zuweisende Ärztin/zuweisender Arzt)
.....

Ort, Datum
.....

Unterschrift der Frau
.....

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes
(Gynäkologin/Gynäkologe)
.....

Dieses Formular muss zusammen mit der Krankengeschichte 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

LEITFADEN

UNGEWOLLT SCHWANGER?

Ihr Arzt / ihre Ärztin hat mit Ihnen bereits ein ausführliches Gespräch geführt und Sie über die gesetzlichen Bestimmungen und über die gesundheitlichen Risiken des Schwangerschaftsabbruchs informiert.

Nur Sie selbst als betroffene Frau sind letztlich in der Lage, den Entscheid für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft zu fällen.

Eine ungeplante Schwangerschaft kann jedoch viele Fragen, Gefühle, Unsicherheiten und Ängste auslösen.

Wenn Sie sich in einer Konfliktsituation befinden, für Ihren Entscheid noch Zeit brauchen und sich ein offenes Gespräch über Ihre persönliche Situation wünschen, wenden Sie sich an die untenstehend aufgeführte offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle.

Sie werden dort von einer Fachperson, die an die berufliche Schweigepflicht gebunden ist, unentgeltlich in psychologischen, sozialen, rechtlichen und finanziellen Belangen beraten. Eine solche Beratung (oder auch mehrere Beratungen, wenn Sie dies wünschen) kann Ihnen helfen, die für Sie richtige Entscheidung zu finden. Sie erhalten auf der Schwangerschaftsberatungsstelle in jedem Fall weiterführende Hilfe und Unterstützung, ob Sie die Schwangerschaft austragen wollen oder ob Sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben.

ADRESSEN DER OFFIZIELLEN SCHWANGERSCHAFTSBERATUNGSSTELLEN

Beratungsstelle für Schwangerschaft und Familienplanung
Frauengasse 24
8200 Schaffhausen
Telefon 052 632 76 93

KJPD
Promenadenstr. 21
8200 Schaffhausen
Telefon 052 630 01 60

(obligatorisch für Jugendliche unter 16 Jahren,
freiwillig für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren)

WEITERE BERATUNGSSTELLEN IN IHRER REGION

Spitäler Schaffhausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Breitenaustrasse 124
8200 Schaffhausen
Telefon 052 632 12 60

Sozialversicherungsamt
Erwerbsersatzleistung für Alleinerziehende
Oberstadt 9
8200 Schaffhausen
Telefon 052 632 61 11

Alimentenhilfe der Stadt Schaffhausen
Oberstadt 23
8200 Schaffhausen
Telefon 052 632 54 16

Sozialdienst der Gemeinde Neuhausen
Gemeindehaus
8212 Neuhausen a/Rhf.
Telefon 052 674 22 61

übrige Gemeinden:
Gemeindekanzlei oder
Sozialreferat

ADOPTIONSMÖGLICHKEIT

Falls Sie Informationen über eine Adoption erhalten möchten, können Sie sich an folgende Adresse wenden:

Schweizerische Fachstelle für Adoption
Hofwiesenstr. 3
Postfach 340
8042 Zürich
Telefon 044 360 80 90

Dieser Leitfaden ist erhältlich

Online: <http://www.sh.ch/Kantonsarzt.42.0.html>

oder

Gesundheitsamt des Kantons Schaffhausen
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen
Telefon 052 632 74 67
Fax 052 632 77 51
e-mail sekretariat.ga@ktsh.ch